



Leitfaden Umtauschaktion BU – vereinfachtes Antragsverfahren

Ziel der Umtauschaktion

- Kunden, die bereits einen bestehenden BU-Vertrag bei einem Fremdversicherer besitzen, haben die Möglichkeit durch ein vereinfachtes Antragsverfahren ihren Versicherungsschutz in der Berufsunfähigkeitsversicherung der NÜRNBERGER zu erhalten
- mit einer stark vereinfachten Gesundheitserklärung
- Möglichkeit der Nutzung tariflicher Neuerungen

Zielgruppe

- Kunden, die bereits einen bestehenden BU-Vertrag bei einem Fremdversicherer haben und aktiv den Versicherer wechseln wollen
- Auch Verträge mit Zuschlägen und/oder Ausschlüssen
- Nur Verträge, die mit einer vollständigen Gesundheitsprüfung zustande gekommen sind (Keine Aktions- oder Optionsverträge oder Verträge, die mit einer DOE angenommen wurden)
- Regelmäßige Beitragszahlung (Status laufend)
- Keine Verträge, die bereits eine BU-Leistung beantragt, bzw. erhalten haben

Fristen

- Antrag Vorvertrag wurde nach dem 30.06.2015 beim Vorversicherer beantragt
- Vorvertrag wird endgültig beendet (spätestens mit Wirkung zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns bei der NÜRNBERGER), wenn die NÜRNBERGER den Antrag annimmt (Bestätigungsvermerk „Vereinfachte Gesundheits- und Risikoerklärung“)
- Fristen für die vorvertragliche Anzeigepflicht der Angaben aus dem Vorvertrag werden bereits ab dem Datum des Vertragsabschlusses beim Vorversicherer angerechnet. Haben sich seit Antragsstellung beim Vorversicherer keine risikorelevanten Änderungen ergeben, laufen somit die alten Fristen unverändert weiter

Zeitraum

Die Umtauschaktion ist bis zum 30.09.2019 möglich (spätester technischer Beginn 01.10.2019).

Kriterien des Neuvertrags

Zieltarife

- SBU
- SDU
- IBU
- Einsteiger-BU (FC)
- Zusatzversicherungen sind nicht möglich
- TG6 kann abgeschlossen werden

Die versicherte Person des Vorvertrags muss die versicherte Person des Neuvertrags bleiben.



Versicherungssumme

- Keine finanzielle Risikoprüfung bei 1:1-Übernahme der bisherigen BU-Rente des Fremdversicherers. Die Rente darf dabei bis zu 5 % über der ursprünglichen versicherten Rente liegen.
- In Ergänzung zum vorhergehenden Punkt darf die maximale jährliche BU-Rente, einschließlich der neu beantragten BU-Rente, bis zu 30.000 EUR pro versicherte Person betragen. Alle bestehenden BU-Verträge sind entsprechend anzurechnen.
- Berufsspezifische Summengrenzen sind zu beachten (z. B. Lehrer, Polizisten).
- Die allgemeinen Regelungen zur finanziellen Risikoprüfung bei Neuanträgen (generelle Bemessungsgrenzen der BU-Rentenhöhe) werden durch die vorhergehenden Punkte ersetzt.

Dynamik und Endalter

Analog Neugeschäft.

Beruf

Der aktuelle Beruf, sowie die Beantwortung der Scoring-Fragen sind erforderlich.

Annahmerichtlinien

Die Annahme des Antrags ist abhängig vom Ergebnis der Risikoprüfung. Es gelten die Annahmerichtlinien der NÜRNBERGER.

Provision

Es gelten die bestehenden Vergütungsvereinbarungen.

Antragsstellung

Es ist ein regulärer VVG-konformer Neuantrag über die bekannten Berechnungswege zu erstellen. Anstelle der „normalen“ Gesundheitsfragen, diese sind im Antrag zu streichen, ist der **ursprüngliche Antrag vom Vorversicherer** zusammen mit dem vollständig ausgefülltem Formular „**Vereinfachte Gesundheits- und Risikoprüfung**“ dem Antrag beizufügen. Das entsprechende Formular ist im NÜRNBERGER Portal hinterlegt.

Der Neuantrag ist auf der **ersten Seite** mit dem Hinweis „**Umtauschaktion BU – AKZ: 116**“ zu kennzeichnen.

Zusätzlich ist im Absatz „**Sonstige Vereinbarungen**“ des Antrags folgender Eintrag erforderlich: **Umtauschaktion BU – AKZ 116**.

Formulare (NÜRNBERGER Portal)

Umtauschaktion BU – Vereinfachte Gesundheits- und Risikoprüfung (LV195_803)

Antragsweg

Antrag per E-Mail

Produktoffensive-Leben@nuernberger.de

Antrag per Post

Nürnberg Versicherung
Leben Antrag
90334 Nürnberg



Datenschutz

Personenbezogene Daten, also Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (§ 3 Abs. 1 BDSG), sind in der Kommunikation mit Externen oder bei berechtigter Weitergabe stets zu verschlüsseln. In der Praxis fallen darunter alle Daten, die wir im Rahmen von Aktionen verarbeiten. Soweit möglich und nach Art der Daten dafür geeignet, werden personenbezogene Daten in Dateien geschrieben (z. B. Microsoft Office Dateiformate, etwa Word, Excel etc.). Diese Dateien werden dann mit Hilfe folgender Programme verschlüsselt:

- PDF-Creator
- Utimaco PrivateCrypto
- unserer Beratungstechnologie

Bitte tragen Sie unbedingt Sorge dafür, dass stets eine den Anforderungen der NÜRNBERGER entsprechende Verschlüsselung der Daten stattfindet; die Verantwortlichkeit liegt bei Ihnen als berechtigter Empfänger der Daten. Nur so können wir den Anforderungen des Datenschutzes gerecht werden!

Verhaltenskodex (NÜRNBERGER)

Das Kundenbedürfnis steht im Mittelpunkt bei der Beratung und Vermittlung.

Versicherungsschutz ist für den Verbraucher eine Vertrauensangelegenheit. Um dieses Vertrauen zu wahren, orientieren sich die Versicherungsunternehmen und der Versicherungsvertrieb an den Bedürfnissen des Kunden und stellen diese in den Mittelpunkt ihres Handelns. Die Beachtung der berechtigten Interessen und Wünsche des Kunden hat Vorrang vor dem Provisionsinteresse der Vertriebe.

Die Vertriebssteuerung unterstützt die bedarfsgerechte Beratung. Die Wünsche und Bedürfnisse des Kunden zum Versicherungsschutz werden vom Versicherungsvermittler ermittelt, strukturiert analysiert und bewertet. Die Empfehlung des Versicherungsvermittlers erfolgt nach Erörterung mit dem Kunden in einer für diese verständliche Weise.

Bei Abwerbungen bzw. Umdeckungen von Versicherungsverträgen ist stets und ausschließlich das Kundeninteresse zu beachten.

Die Abwerbung von Versicherungsverträgen ist nur mit wettbewerbskonformen Mitteln zulässig. Der Kunde ist zu bereits bestehenden Versicherungsverträgen zu befragen. Besonders im Bereich der Lebens- und Krankenversicherung kann eine Abwerbung von Versicherungsverträgen oft mit erheblichen Nachteilen für den Kunden verbunden sein. Der Kunde ist in jedem Fall über eventuelle Nachteile konkret aufzuklären.